

24.06.2003

## Antrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**"Europa ist ein großes Stück vorangekommen: Der Entwurf einer europäischen Verfassung ist ein Fortschritt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger"**

### I.

Der Prozess der europäischen Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Seit seinen Anfängen vor gut einem halben Jahrhundert ist er zur Grundlage für eine dauerhafte europäische Friedensordnung geworden und dient der Stärkung des wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhalts in Europa.

Dabei musste die Europäische Union immer wieder neue Herausforderungen überwinden. Nicht zuletzt mit der Aufnahme von 10 neuen Mitgliedsstaaten im nächsten Jahr wächst die Notwendigkeit, in der EU neue Strukturen zu schaffen, um handlungsfähig zu bleiben. Nur so gibt es für die EU-Mitgliedsstaaten eine realistische Chance, einen substantiellen Beitrag zur Lösung der drängenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme in Reaktion auf internationale und globale Entwicklungen zu erbringen.

Mit der Einberufung des Europäischen Konvents durch die EU-Staats- und Regierungschefs im Dezember 2001 wurde ein Reformprozess in Gang gesetzt, dessen Ziel es war, im Rahmen einer europäischen Verfassung für mehr Demokratie, Transparenz und Handlungsfähigkeit zu sorgen.

Seit dem 13. Juni 2003 liegt nun das Ergebnis des Konvents in Form eines Verfassungsentwurfes vor. Dieser Entwurf wurde den EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 20. Juni 2003 in Thessaloniki übergeben und wird voraussichtlich im Oktober 2003 in der Regierungskonferenz beraten.

### II.

Der Landtag NRW unterstützt die jetzt vorliegenden Ergebnisse des EU-Verfassungskonvents. Der Verfassungsentwurf ist ein tragfähiger Kompromiss zwischen zahlreichen Einzelinteressen und bietet damit eine gute Grundlage für die anschließende

Datum des Originals: 24.06.2003/Ausgegeben: 24.06.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Regierungskonferenz. Die Verständigung im Konvent ist wichtig für den europäischen Einigungsprozess und ein Fortschritt für die Handlungsfähigkeit der EU.

Der Landtag begrüßt daher insbesondere

- die Eingliederung der Charta der Grundrechte in Teil II des Verfassungsvertrags. Die Bürgerinnen und Bürger in der EU erhalten damit einen sichtbaren Grundwertekatalog, in dem die gemeinsamen Werte eines geeinten Europas ausgeführt und die demokratischen Teilhaberechte festgeschrieben sind;
- die Definition der Ziele der EU, nach der die Union ein Europa der nachhaltigen Entwicklung neben einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum und einer in einem hohen Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft und ein hohes Maß an Umweltschutz anstrebt;
- die Transparenz der rechtlichen Grundlagen. Die verschiedenen Gründungsverträge und die später eingeführten zahlreichen Rechtsquellen werden in einem einzigen Dokument zusammengeführt. Die Zahl der Rechtsinstrumente wird reduziert und an bekannte Begrifflichkeiten angepasst (Gesetz, Rahmengesetz);
- die Aufhebung der Säulenstruktur der EU durch den einheitlichen Verfassungsvertrag;
- die Vorschläge zur Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat. Für die Handlungsfähigkeit einer Union mit 25 Mitgliedsstaaten und für weitere Integrationsschritte ist es erforderlich, dass die Vetomöglichkeit für einzelne Mitgliedsstaaten im Rat nur noch in ganz engen Grenzen eingeräumt wird;
- die Ausweitung der Rechte des europäischen Parlaments. Die Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes wird nun zum Regelfall und somit die demokratische Legitimität europäischer Gesetzgebung erhöht. Zukünftig wird das Europäische Parlament auch den Präsidenten der Kommission wählen;
- die Vereinbarungen zu den institutionellen Reformen. Das institutionelle Gleichgewicht bleibt gewahrt. Neben dem vom Europäischen Parlament zu wählenden Kommissionspräsidenten wird es zukünftig einen Präsidenten des Europäischen Rates mit verlängerter Amtszeit und einen europäischen Außenminister geben.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt besonders die Verbesserung, die zur Stärkung der Regionen und Kommunen in Europa beitragen:

- die Vorschläge, die eine klare Kompetenzverteilung anstreben und zur Verbesserung der Kompetenzausübung führen. Dies verbessert die Transparenz der europäischen Entscheidungen und erhöht die Verständlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger;
- die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, mit dessen Hilfe klarer wird, auf welcher Ebene welche Zuständigkeiten bestehen;
- das gesonderte Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips (Frühwarnsystem). Es wird den Ländern erleichtert, sich gegen mögliche Kompetenzübergriffe der europäischen Ebene in ihren Zuständigkeitsbereichen zu wehren;
- das Klagerecht der zweiten Kammern der nationalen Parlamente im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle. Damit haben die Länder über den Bundesrat indirekt die Möglichkeit, bei einer Verletzung des Subsidiaritätsprinzips Klage zu erheben;
- die Stärkung der Bedeutung und Rolle der Regionen und Kommunen als eigene Ebene in Europa. Die innerstaatliche Verfassungsordnung einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung wird ausdrücklich anerkannt;
- die Weiterentwicklung der Rechte des Ausschusses der Regionen, der künftig bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip ein Klagerecht hat.

## III.

Der EU-Konvent hat sein Ziel erreicht, einen Konsens über wichtige Reformvorschläge zu präsentieren. Damit hat sich nach der Charta der Grundrechte erneut gezeigt, dass ein Konvent als Dialogform auch für die Aushandlung schwieriger Texte das richtige Instrument ist. Selbst wenn einige Entscheidungsprozesse hätten mutiger sein können und es nicht gelungen ist, die Gleichberechtigung des Europäischen Parlaments in wirklich allen Bereichen der Gesetzgebung und des Haushalts oder Mehrheitsentscheidungen auch im Bereich der Außenpolitik durchzusetzen, so ist dieser Entwurf einer europäischen Verfassung eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunft der zusammenwachsenden Union.

Der Landtag erwartet, dass dieser Entwurf einer EU- Verfassung von der Regierungskonferenz nicht mehr aufgeschnürt, sondern auf der vorliegenden Basis im Herbst 2003 akzeptiert wird. Ziel sollte sein, dass der Vertrag über die Verfassung spätestens Anfang Mai 2004 in allen europäischen Sprachen vorliegt und unterzeichnet wird und damit zur Grundlage für das gemeinschaftliche politische Handeln einer erweiterten EU wird und eine immer engere Union ermöglicht, die die Vielfalt Europas repräsentiert.

Edgar Moron  
Carina Gödecke  
Gabriele Sikora  
Dorothee Danner  
Prof. Dr. Manfred Dammeyer

und Fraktion

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Ute Koczy

und Fraktion